

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

bookaride e.U.
Zichygasse 2/Garage
1140 Wien
postbox@bookaride.at
www.bookaride.at



Bitte lesen Sie diese allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sorgfältig durch! Sie stellen den Vermieter weitgehend von seiner Haftung frei und enthalten umfangreiche Pflichten für den Mieter von Fahrrädern.

Danke für Ihr Interesse an den Angeboten von ride!. Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung entsteht zwischen Ihnen und ride! (nachfolgend auch „Vermieter“ genannt) ein Vertrag. Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sorgfältig zu lesen.

Diese regeln in Teil 1 die Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermieter und dem Mieter hinsichtlich der Grundsätze der Vermietung von Fahrrädern und weiteren Mietgegenständen. Teil 2 enthält unter der Überschrift „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ Einzelheiten der Rechte und Pflichten betreffend der Benutzung der Mietgegenstände.

Teil 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. ride! vermietet bei bestehender Verfügbarkeit Fahrräder und weitere Mietgegenstände. Verleih und Rückgabe der Mieträder und Mietgegenstände ist zu den zwischen Mieter und Vermieter vereinbarten Zeiten möglich. Im Normalfall erfolgen der Verleih und die Rückgabe am Firmenstandort von ride!.
2. Der Vermieter erbringt seine Leistungen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Auch bei abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters.
3. Durch die Miete eines Fahrrades oder anderen Mietgegenstandes akzeptiert der Mieter die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Vermieters.
4. Von den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen abweichende Einzelabreden sind dem Mieter vom Vermieter schriftlich zu bestätigen.

§2 Anmeldung und Bestätigung

1. Die verbindliche Anmeldung (Mietvertrag) ist schriftlich direkt vor Ort, über E-mail sowie über die Booking-Funktion auf unserer Webpage www.bookaride.at möglich. Mieter kann jedoch nur sein, wer das 14. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat. Jüngere Mieter benötigen die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.
2. Sie erkennen durch Ihre Anmeldung (Mietvertrag) diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Vermieter an.
3. Die Mitteilung über die Annahme der Anmeldung kann von Seiten des Vermieters schriftlich oder per E-mail erfolgen. Die verbindliche Anmeldung verfällt, wenn sie der Vermieter nicht innerhalb von 72h bestätigt.

§3 Preise

1. Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die aktuelle Preisliste für den Verleih und andere Aktivitäten kann über das Internet unter www.bookaride.at abgefragt werden. Preisänderungen sind vorbehalten.

§4 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Mieter kann die Zahlung durch Barzahlung, digitaler Zahlung oder Überweisung vornehmen.
2. Die Zahlung erfolgt in jedem Fall bei bzw. bis zur Übergabe der Mietgegenstände.
3. Der Mieter hat bei der Übernahme der Mietgegenstände eine Kautions zu hinterlegen. Die Kautions wird nach Rückgabe und Prüfung der Mietgegenstände rückerstattet. Als Kautions akzeptiert werden ein amtlicher Lichtbildausweis oder ein Drittel des Wertes der Mietgegenstände in bar oder Hinterlegung mittels Kreditkarte.
4. Der Vermieter behält sich den Rücktritt vom Vertrag vor, bis der Mieter eine Anzahlung von 50% des Gesamtbetrages geleistet hat. Der allfällige Restbetrag ist vor Übernahme der Mietgegenstände zu entrichten.
5. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Veranstalter, die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen. Entstehende Stornierungskosten können beim Kunden eingefordert werden.
6. Bei Verzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, alle weiteren Forderungen gegen den Mieter fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Mieter seine fälligen Verpflichtungen erfüllt hat.

§5 Datenschutz

1. Der Vermieter ist berechtigt, die persönlichen Daten des Mieters zu speichern und verpflichtet sich, diese nur im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu verwenden.
2. Der Vermieter ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden in erforderlichem Umfang Informationen des Mieters, insbesondere aber nicht ausschließlich die Anschrift, weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweist.

§6 Stornierung

1. Der Rücktritt durch den Mieter ist bis 24 Stunden vor Mietbeginn kostenlos möglich. Danach wird eine Stornogebühr von 50% des Vertragswertes berechnet. Die Stornierung muss schriftlich oder per E-mail erfolgen.

§7 Sonstige Bestimmungen

1. Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wien.

Teil 2 - Allgemeine Nutzungsbedingungen

§1 Benutzung mehrerer Fahrräder

1. Jeder Mieter kann grundsätzlich mehrere Leihräder und weitere Mietgegenstände gleichzeitig mieten.

§2 Dauer des Mietverhältnisses

1. Die kostenpflichtige Anmietung beginnt und endet mit der Übergabe der Mietgegenstände am vereinbarten Übergabeort.

§3 Ordnungsgemäßer Zustand der Mietgegenstände

1. Der Vermieter verpflichtet sich, sämtliche Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand zu übergeben.
2. Vor Fahrtbeginn führt der Mieter einen Funktionstest durch und bestätigt mit der Übernahme den Empfang des Mietgegenstandes in technisch einwandfreiem Zustand.
3. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der Mieter dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Mietgegenstandes sofort zu unterlassen. Auch kleinere Mängel (z.B. Reifenschaden, Felgenscha-den oder Gangschaltungsdefekte) müssen unverzüglich gemeldet werden.
4. Reparaturen hat der Mieter zu vertreten, sofern keine Material- oder Qualitätsdefekte hierfür ursächlich sind.

§4 Nutzung der Fahrräder und Mieterhaftung

1. Die Nutzung der Mieträder erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Weitervermietung der Mieträder ist nicht gestattet.
3. Der Mieter ist verpflichtet, die Straßenverkehrsregeln zu beachten. Er bewegt sich im Straßenverkehr in Eigenverantwortung.
4. Dem Mieter ist es untersagt, Umbauten und sonstige Eingriffe an den Mietgegenständen vorzunehmen.
5. Die Mieträder sind nicht zum Gebrauch im öffentlichen Verkehr zugelassen. Ihre Nutzung ist ausdrücklich beschränkt auf Fahrten im Gelände. Im öffentlichen Straßenverkehr benutzt der Kunde das Mietrad auf eigene Gefahr.
6. Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für die aufgeführten möglichen Schäden noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Mietdauer haftet.
7. Der Mieter haftet auch im vollen Umfang für Personen- und Sachschäden, die er sich selbst zufügt.
8. Auf der Seite <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/61/Seite.610300.html> findet sich eine Zusammenfassung zu den geltenden Regeln für Radfahrer in Österreich.
9. In Wien gibt es sieben Mountainbike-Strecken, die in den Wienerwald führen, mit zwölf Einstiegsstellen. Nur diese Strecken sind offiziell für Mountainbiker geöffnet. Auch wenn

Mountainbiken im Wiener Wald von den Grundeigentümern weitgehend geduldet wird, sind alle anderen Wege außer den offiziellen Strecken rechtlich gesehen nicht für Mountainbiker geöffnet, der Wegehhaber haftet nicht für den Zustand des Weges und hat das Recht, widerrechtliches Befahren zu Anzeige zu bringen, was eine Verwaltungsstrafe nach sich ziehen kann. Der Mieter ist selbst für die Wahl seiner Route verantwortlich und haftet eigenverantwortlich. Dies gilt auch für von einem Guide begleitete Fahrten.

10. Mountainbikerinnen und Mountainbiker sollen nur auf markierten Routen fahren. Die Strecken sind im März und im Oktober nur von 9 bis 17 Uhr, im April und September von 8 bis 18 Uhr sowie von Mai bis August von 7 bis 19 Uhr für Mountainbikerinnen und Mountainbiker freigegeben.
11. Vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Kartenmaterial kann Touren oder Wege enthalten, die nicht von Radfahrern befahren werden dürfen. Der Vermieter vermittelt Kartenmaterial (auch in digitaler Form, z.B. als kmz oder gpx-File) kostenfrei an den Mieter weiter und übernimmt keine Haftung für die darin enthaltenen Informationen, insbesondere nicht für die Öffnung der Strecken für Radfahrer. Der Mieter ist selbst für die Wahl der von ihm befahrenen Wege verantwortlich und trägt das Risiko.
12. Geführte Touren werden nur unter der Bedingung angeboten, dass Mieter selbst für allfällige Schäden aufkommen, die durch das Befahren nicht für Radfahrer freigegebener Wege aufkommen. Der Vermieter oder der Tourenführer übernehmen für diesbezügliche Schäden keine Haftung.
13. Das Rad darf nur von den zugewiesenen Personen benutzt und nicht von Dritten gefahren werden.
14. Dem Kunden ist bewusst, dass alle Räder mit Kettenschaltung (Mountainbikes, Rennräder) wegen fehlender Beleuchtung nicht der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Auch hier bestätigt der Kunde, dass die Benutzung auf eigene Gefahr erfolgt.
15. Die Mieträder sind zum Teil nicht mit Kettenschutz ausgerüstet. Im Schadensfall (z. B. an Hose oder Rock) wird keine Haftung übernommen.
16. Aus Sicherheitsgründen wird jedem Kunden während der Fahrt das Tragen eines Helms empfohlen - er kann Leben retten. Helme werden vom Vermieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Der Mieter ist selbst verantwortlich für die Auswahl des passenden Helmes und die Anpassung für den sicheren Gebrauch.

§5 Unfälle

1. Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Vermieter zu verständigen.
2. Widrigenfalls haftet der Mieter für den auf Seiten des Vermieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

§6 Parken und Abstellen der Fahrräder

1. Das Mietrad muss immer - auch bei vorübergehendem Parken oder Abstellen – an einen nicht beweglichen Gegenstand angeschlossen werden. Schlösser können vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden.

§7 Rückgabebedingungen

1. Die Rückgabe kann am vereinbarten Übergabeort erfolgen.

§8 Haftung des Vermieters, Mieterhaftung und Versicherung

1. Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietgegenstandes. Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung des Vermieters für Schäden ausgeschlossen.
2. Der Mieter haftet für Schaden aus Diebstahl oder Beschädigung, Teilverlust oder Verlust der Mietgegenstände während der Mietzeit (Zeitraum zwischen Erhalt bis zur Rückgabe) für die Kosten der Wiederinstandsetzung, Wiederbeschaffung durch den Vermieter sowie für die entfallenen Mietkosten bis zur Höhe des jeweiligen Zeitwertes. Dies gilt auch bei Mietzeitüberschreitung für die Restdauer sowie für erforderliche Aufwendungen zum Auffinden und Sicherstellen der Mietgegenstände.
3. Den Diebstahl eines Mietrades während der Mietdauer hat der Mieter unverzüglich an den Vermieter sowie eine zuständige Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Vermieter zu übermitteln.

§9 Auftragsänderung durch den Kunden

1. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder späteres Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Tritt der Kunde eine Aktivität erst nach deren Beginn an, bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

§10. Besondere Bestimmungen zu Witterungsverhältnissen

1. Der Veranstalter übernimmt keine Einstandspflicht bzw. kein Risiko bezüglich der Witterungsverhältnisse.
2. Eine kostenlose Kündigung, der kostenlose Rücktritt, eine Terminverschiebung, Kürzung von Teilnehmerzahlen oder Leistungen mit Begründung durch die Witterungsverhältnisse ist nicht gerechtfertigt.

§11 Teilnahmebedingungen

1. Der Mieter ist verantwortlich seine Fahrradfahrt seinem Gesundheitszustand und seinem fahrtechnischen Können entsprechend anzupassen.
2. Das Anmieten und Benutzen der Mietgegenstände unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss, unter Psychopharmaka oder dergleichen ist nicht erlaubt.

§12 Versicherung

1. Der Mieter ist durch den Vermieter nicht versichert. Der Mieter muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung (einschließlich Sportunfälle) abgeschlossen haben. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung Benutzung der Mietgegenstände können Unfälle oder Todesfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Vermieter übernimmt dafür keine Haftung.